

# Schulleitung mit Familie

**Beitrag von „gingergirl“ vom 3. Januar 2016 23:35**

Zitat von Fossi74

Außer natürlich, man hat es mit der Bezügestelle aka "Landesamt für Finanzen" zu tun - da darf man sich dann von Beamten des niederen-mittleren Dienstes belehren und anscheißen lassen. Aber das dünkt mir kein rein bayerisches Problem.

Ich hab hier den Direktvergleich. Meine Eltern sind Beihilfe BW, ich Bayern. Glaube mir, im Vergleich zu der Ländle-Variante läuft die Abwicklung in Bayern reibungslos und angenehm.

Zitat von Fossi74

Schon das Schafsgesicht des DäKuZ (dämlichster Kultusminister aller Zeiten) im Grußwort der einschlägigen Postillen anschauen zu müssen sollte eigentlich einen Schmerzensgeldanspruch auslösen...

Die Zeiten, als in BW Mayer-Vorfelder Kultusminister war, scheinst du nicht erlebt zu haben...